

Zwischen der

Freien Hansestadt Bremen



vertreten durch

die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

und

Verein für Innere Mission Bremen, Blumenthalstr. 10/ 11, 28209 Bremen

wird folgende

Corona-bedingte Ergänzungsvereinbarung

zur

Vereinbarung nach § 125 Abs. 1 SGB IX

für das Leistungsangebot „**Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung**“, Wachmannstr. 7, 28209 Bremen
mit dem **Leistungstyp Nr. 04**: Betreutes Wohnen für erwachsene Menschen mit geistigen und/oder mehrfache Behinderungen

geschlossen:

1. Gegenstand

1.1 Aufgrund der Corona-Pandemie haben sich die Rahmenbedingungen der Leistungserbringung verändert. Dieser Veränderung soll durch die Ergänzungsvereinbarung und einer einrichtungsbezogenen Ausstattungserhöhung Rechnung getragen werden.

1.2 Die Ergänzungsvereinbarung bestimmt das Nähere zu Art und Umfang der Ausstattungserhöhung sowie die hierzu bestehenden Dokumentationspflichten.

1.3 Diese Ergänzungsvereinbarung ergänzt, zeitlich befristet, die bestehende Vereinbarung, die weiterhin gültig ist.

2. Ergänzende Leistungsvereinbarung

2.1 Aufgrund der Corona-Pandemie liegt die Auslastungsquote von Werkstätten Bremen sowie Tagesförderstätten im Land Bremen zum Teil weit unterhalb von 100%. Für die Wohnanbieter führt die Teilzeitbeschäftigung bzw. der vollständige Verbleib in den Wohneinrichtungen dazu, dass Tagesdienste zusätzlich in den Dienstplänen eingeplant werden müssen, um den Bewohner*innen eine ergänzende oder komplette Tagesstruktur, Versorgung mit Mittagessen etc. anbieten zu können. Diese Zusatzdienste führen zu Mehrarbeit sowie zu einer Ausdünnung der anderen Dienstzeiten. Zur Kompensation coronabedingter Mehraufwendungen des Leistungsanbieters, u.a. durch coronabedingte Abstands- und Hygienevorgaben, die zu einem Wegfall bzw. einer Reduzierung von tagesstrukturierenden Maßnahmen und Beschäftigung führen, wird pandemiebedingt die Ausstattung für das Leistungsangebot erhöht (siehe Anlage 1: Leistungsbeschreibung für die coronabedingte Mehraufwendungen).

2.2 Hierzu wird kompensatorisch, für die Laufzeit dieser Vereinbarung, eine personelle Ausstattungserhöhung vereinbart. Der bestehende Personalumfang wird ergänzt um 0,75 Vollkräften bei den Hilfskräften. Der Leistungserbringer verpflichtet sich nur Personal einzusetzen, das entsprechend der Leistungstypenbeschreibung der bestehenden Vereinbarung, persönlich geeignet ist.

2.3 Der Leistungserbringer verpflichtet sich, die Bestimmungen des Mindestlohngesetzes für das Land Bremen (Landesmindestlohngesetz) in seiner jeweils gültigen Fassung zu beachten und seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht unterhalb des Landesmindestlohns zu vergüten.

3. Ergänzende Vergütungsvereinbarung

Zur Abgeltung der Ausstattungserhöhung wird **eine zusätzliche Pauschale in Höhe von € 1,06 pro Belegungstag** vereinbart. Mit der Pauschale sind sämtliche Mehraufwendungen für den Vereinbarungszeitraum gemäß Ziffer 5 abgegolten.

4. Ergänzende Prüfvereinbarung

Die mit der Ausstattungserhöhung erbrachten Leistungen sind zu dokumentieren und formlos als Anlage den Berichtsunterlagen nach § 24 Abs. 3 BremLRV SGB IX beizufügen.

5. Sonstige Regelungen und Vereinbarungszeitraum

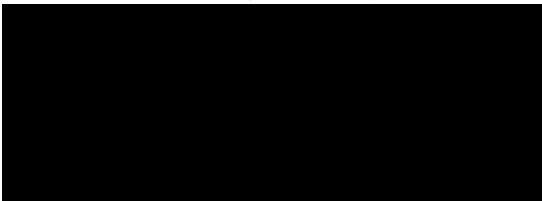
5.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des BremIFG im elektronischen Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

5.2 Die Anlage 1 „Leistungsbeschreibung für die coronabedingte Mehraufwendungen“ und die Anlage 2 „Kalkulationsunterlagen“ sind Bestandteil der Vereinbarung.

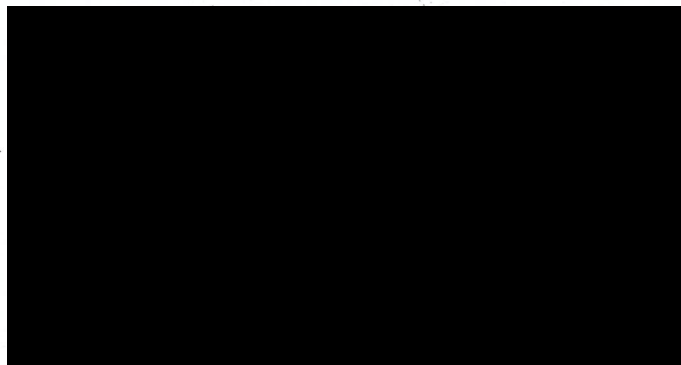
5.3 Diese Ergänzungsvereinbarung gilt mit Wirkung **ab dem 01.03.2021 und endet zum 30.06.2021** ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass nach Ablauf des Vereinbarungszeitraums diese Ergänzungsvereinbarung nicht weiter gilt.

**Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Integration und Sport**

Im Auftrag



Leistungserbringer





Muster-Leistungsbeschreibung für die coronabedingten Mehraufwendungen

Hinweis: diese Muster-Leistungsbeschreibung ist Bestandteil der Vereinbarung.
Eine ausführliche Beschreibung ist in der Maßnahmekonzeption auszuführen.

| | |
|---|---|
| Leistungsanbieter | Verein für Innere Mission Bremen |
| Ergänzung zur Leistungsvereinbarung zum Leistungstyp | Leistungstyp 4 Betreutes Wohnen für erwachsene Menschen mit geistigen und / oder mehrfachen Behinderungen |
| Zielgruppe | <p>Volljährige Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • deren Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft eingeschränkt sind • die in der Lage sind, einen Teil des Tages und/oder tageweise sowie nachts in der Regel ohne persönliche Unterstützung zu leben und • deren Teilhabebedarfe mit ambulanten ärztlichen, psychotherapeutischen Behandlungen und nichtärztlichen Therapien nicht ausreichend abgedeckt sind. <p>Betreutes Wohnen können ebenso pflegebedürftige, volljährige Menschen mit einer wesentlichen geistigen und / oder mehrfachen Behinderung erhalten, bei denen unter Berücksichtigung von Leistungen der Pflege Teilhabebedarfe am Leben in der Gemeinschaft bestehen.</p> |
| Ziel | Kompensation coronabedingter Mehraufwendungen des Leistungsanbieters, u.a. durch coronabedingte Abstands- und Hygienevorgaben, die zu einem Wegfall/einer Reduzierung von tagesstrukturierenden Maßnahmen und Beschäftigung führen. |
| Rechtsgrundlagen | Betreutes Wohnen ist ein Leistungsangebot der Eingliederungshilfe gem. § 90 SGB IX in Verb. mit § 113 Abs. 1 und 2 Nr. 2 SGB IX in Verb. mit § 78 Abs. 1 und 2 SGB IX für den Personenkreis der erwachsenen Menschen mit geistiger und / oder mehrfacher Behinderungen nach § 99 SGB IX in Verb. mit § 53 SGB XII und § 2 der Verordnung zu § 60 SGB XII in der am 31. Dezember 2019 geltenden Fassung, die in einer Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft leben und der Förderung und Unterstützung zur Teilhabe am Leben in der |

| | |
|------------------------|--|
| | Gemeinschaft bedürfen. Diese Rechtsgrundlage findet Anwendung in der Gestaltung der Leistungen unter den Bedingungen des Landesrahmenvertrags für das Land Bremen. |
| Leistungen | Tagesstrukturierendes Angebote Schwerpunkte: Kreativangebote, Bewegung, Entlastungsgespräche |
| Leistungsorte | Stadtteilhaus Bornstraße, Differenzierungsräume in den Teams/WGs, Außenaktivitäten |
| Leistungsumfang | Die Leistungen werden in der Regel werktätlich tagsüber von geeigneten Nichtfachkräften erbracht – näheres im Maßnahmekonzept. |